

A. Schwan beschreibt, „wie im Pluralismus die Vielheit um der Freiheit willen gewürdigt und gleichzeitig ein einheitliches, integratives Fundament um einer gemeinsamen Orientierung willen gewährleistet werden kann“ (S. 195). Fünf Beispiele philosophischer Wahrheitstheorien werden ausführlich analysiert: Die Werke von Aristoteles und des späten Platon, John Locke, Immanuel Kant, Karl R. Popper, Karl Jaspers. Dann folgt eine Abgrenzung gegenüber Philosophien, die das Verhältnis von Wahrheit und Pluralismus thematisieren, aber dem Anspruch des Pluralismus nicht gerecht werden. Zuletzt wird aufgezeigt, wie die Kirche heute in einem positiven Verhältnis zu Pluralismus und Demokratie steht und es wird der „plurale Charakter der Glaubenswahrheit“ nachgewiesen.

Linz

Edeltraud Buchberger

HORSTMANN JOHANNES (Hg.), *Gewissen*. Aspekte eines viel diskutierten Sachverhaltes. (Dokumentationen 7, Veröffentlichungen der Kath. Akademie Schwerte). (125.) Kath. Akademie, Bergerhofweg 24, D-5840 Schwerte, 1983. Brosch. DM 12,-.

Ausgangspunkt für die dieser Veröffentlichung zugrunde liegenden Referate waren offensichtlich konkrete ‚Gewissensfälle‘ in der BRD, die im letzten Beitrag auch von H. Scholler thematisiert sind. Die Fragen sind wichtig und können rascher, als einem lieb ist, aktuell werden; allerdings ist nicht nur die Materie schwierig, sondern auch die staatsrechtlich philosophische Diktion, in der sie hier dargestellt ist.

Die anderen Beiträge befassen sich mit grundsätzlichen Fragen über das Gewissen. R. Mokrosch gibt einen Überblick über die verschiedenen Gewissensauffassungen in den letzten 200 Jahren. Der Bogen spannt sich von Kant über den moralischen Skeptizismus bei Schopenhauer und Nietzsche, über kath. und protest. Neuansätze im 19. Jh., über Scheler, Heidegger, Freud und Jung bis zu Fromm und Luhmann. Es wird deutlich, wie sehr die jeweiligen Auffassungen immer auch von den Zeit- und Lebensumständen abhängig sind.

R. Bärenz beschäftigt sich mit dem gegenwärtigen anthropologischen und theologischen Diskussionsstand; er bringt dabei die Anschauungen verschiedener psychologischer Schulen (Gestalt-, Tiefen-, Lern- und Sozialpsychologie) in Verbindung mit der traditionellen Gewissenslehre. Ph. Schmitz referiert über das Problem, daß (und warum) sich der Glaube in der Praxis nicht selten in kontroversen Gewissensentscheidungen ausdrückt.

Auch beim Gewissen gilt, daß es sogleich schwierig wird, wenn man in Begriffe zu fassen sucht, worüber im allgemeinen Sprachgebrauch Einverständnis besteht. Zu eng ist Gewissen verbunden mit menschlichem Leben und Reifen. Dennoch wird es immer wieder notwendig sein, darüber nachzudenken, wie ein empirisches, nicht metaphysisches Phänomen dann doch immer wieder an der Transzendenz orientiert ist

und wie der Mensch einerseits in eine Vielfalt von Bezügen eingebunden ist und ihnen andererseits doch auch wieder souverän gegenübersteht.

Linz

Josef Janda

LEUVEN ROMAEUS O. C. D., *Heil im Unheil*. Das Leben Edith Steins: Reife und Vollendung. (Edith Steins Werke, Bd. 10). (195.) De Maas & Waler, Druten – Herder, Freiburg 1983. Ln. DM 48,-.

Als 10. Band der Werkausgabe wird eine Biographie Edith Steins (Sr. Theresia Benedicta a Cruce OCD) durch einen profunden Kenner ihres Lebens und Schaffens vorgelegt. Ihre eigenen autobiographischen Aufzeichnungen (Aus dem Leben einer jüdischen Familie, Werkausgabe Bd. 7) werden dabei vorausgesetzt.

Der philosophisch interessierte Leser kann hinter der z. T. etwas erklärend wirkenden Lebensbeschreibung den Weg der Assistentin Edmund Husserls „zu den Sachen selber“ mitvollziehen. Dieser Weg führt sie von der Phänomenologie Husserls weg und unter dem Einfluß E. Przywaras SJ hin zu Thomas von Aquin. Parallel dazu geht die Entwicklung von einem agnostischen Judentum zum christlichen Glauben in der katholischen Kirche. Von Thomas führt ihr theologisch-denkerischer Weg weiter zu Pseudodionysius Areopagita und schließlich zur „Kreuzeswissenschaft“ eines Johannes vom Kreuz. Wir verfolgen die Stationen einer ungewöhnlichen Frau mitten in der geistigen Auseinandersetzung der Zeit von Speyer, Breslau, Münster zum Karmel in Köln und Echt bis nach Auschwitz. In ausführlichen Zitaten aus ihren Werken und in Berichten der Zeitgenossen wird die Linie ihres Lebens und Denkens mit Einfühlung nachgezeichnet.

Dem spirituell-theologisch interessierten Leser wird zugleich das Zeugnis einer überzeugenden karmelitischen Frömmigkeit vor Augen geführt, die auf die Mühe des eigenen Denkens niemals verzichtet hat, die aber dieses Denken durch die Hingabe des Lebens verifiziert.

Linz

Ulrich G. Leinsle

HEILIGE SCHRIFT AT

KILIAN RUDOLF, *Jesaja 1–39*. (Erträge der Forschung, Bd. 200). (160.) Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1983. Kart. DM 36,50 (Für Mitglieder DM 21,50).

Von den prophetischen Büchern ist das Jesajabuch ohne Zweifel das gewichtigste, denn gerade in ihm finden sich jene Verheißungen, die im besonderen Maße in der Geschichte weitergewirkt haben (z. B. der Messias, der Zion, der Weltfriede u. a.). Seit die kritische Forschung immer mehr Texte aus diesem Buch dem Propheten des 8. Jh.s abspricht, wird die Frage auch immer drängender, was Jesaja nun wirklich verkündet hat und was späteren Bearbeitern zuzu-

schreiben ist. Man ist daher sehr dankbar, in dem vorliegenden Band eine gründliche Orientierung über den Stand der Forschung zu erhalten, wie es sie zu anderen bibl. Büchern schon gibt (z. B. H. D. Preuss, Deuteronomium; W. H. Schmidt, Exodus; C. Westermann, Genesis u. a.). Da für die Darstellung aber Grenzen gezogen werden mußten, beschränkte sich K. darauf, gerade jene Themen des Jesajabuches herauszugreifen, die als das Besondere der Verkündigung des Propheten angesehen werden: Der Messias (I), der Restgedanke (II), der Zion (III), Jesajas Verkündigung über Assur (IV), sowie Umkehr (V) und Verstockung (VI).

In der Frage, ob Jesaja einen Messias verkündet habe oder nicht (I), geht es vor allem um die Texte Jes 9, 1-6; 11, 1-9 und natürlich auch um Jes 7, 14. Während eine (z. B. von Wildberger [BKAT] vertretene) Maximalinterpretation an der Echtheit dieser Texte im großen und ganzen nicht zweifelt, vertritt K. die Ansicht, daß nur 7, 14 für Jesaja beansprucht werden könne. Die Stelle aber messianisch zu verstehen sei ausgeschlossen, weil hier keine Heilsankündigung, sondern – nach Ausscheidung der Zusätze – vielmehr eine Unheilsansage vorliege. Die andere Frage aber, ob nicht im Namen ‚Immanuel‘ doch eine Heilsverheißung mitschwingt, spielt hinein in den nächsten Themenkreis, dem ‚Heiligen Rest‘ (II), und damit u. a. in die Frage der Deutung des Namens von Jesajas Sohn Schar-Jaschub. Aber auch hier ist die Antwort K.s die, daß der Name keine positive Bedeutung haben könne, weil gerade jene Texte, die doch von einem Rest der Geretteten sprechen, nicht von Jesaja stammen; die authentischen Texte (14, 30; 17, 3.6 und 30, 17) ergeben vielmehr: „Der Rest oder das Übriggebliebene haben bei Jesaja keine Lebenskraft und keine wirkliche Existenzmöglichkeit mehr, sie sind Überbleibsel eines katastrophalen Gerichts“ (28). Wollte man noch 1, 4-9 und 1, 21-26 ins Treffen führen, so ist man nach K. auch hier nicht auf jesajanischem Boden. Nicht viel anders verhält es sich bei der Zions-theologie, die vor allem nach G. v. Rad zur Besonderheit der Botschaft Jesajas gehört. Die Schlüsseltexte, Jes 8, 9f.; 17, 12-14 und 14, 24-27, können nach K. auf Grund der in ihnen enthaltenen Vorstellungen nicht jesajanisch sein. Sind sie es nicht, dann umso weniger auch alle anderen, mehr oder weniger von ihnen abhängigen Stellen in Jes 1-39. Daher gilt, daß von diesen Texten her weder ein hohes Alter der Zionstradition, noch auch ein Einfluß derselben auf die Verkündigung Jesajas nachweisbar ist. Nach K. sind sie alle in die exilisch-nachexilische Zeit zu verweisen. Damit fällt auch eine wichtige Entscheidung in der Frage, ob Jesaja Unheil gegen Assur (IV) gewissagt hat, weil Assur seinen von Jahwe erteilten Züchtigungsauftrag gegenüber Jerusalem überschritten und daher Strafe auf sich gezogen habe. Letztlich würde das nämlich bedeuten, daß ein Umschwung in der Verkündigung Jesajas anzunehmen sei. Nach K. ist auch dafür die Basis zu schmal, so daß er folgert: „Auf Grund dieses Befundes wird man deshalb

künftig darauf verzichten müssen, eine antiassyrische Prophetie Jesajas zu postulieren und theologisch auszuwerten“ (106). Daß Jesaja das Volk durch seine Gerichtsankündigungen zur Umkehr (V) und zur Entscheidung für Jahwe bewegen wollte, ist ebenfalls eine verbreitete Ansicht. Allerdings ist sie untrennbar damit verbunden, wie man die Aussagen vom ‚Rest‘ interpretiert. Wenn diese nicht positiv sind, kann auch von einem Ruf zur Umkehr nicht die Rede sein. Außerdem hängt diese Frage auch damit zusammen, wie der Verstockungsauftrag (VI) in Jes 6, 9-11 zu verstehen ist. Ist er im wesentlichen eine Rückprojektion, dann ist vorher noch eine Umkehrpredigt denkbar, gehört er aber wesentlich zur Berufung, so bleibt keine Möglichkeit offen, d. h. „durch Jesajas Prophetie wird das Gericht nicht mehr nur angedroht . . . , es beginnt sich in der Verstockung bereits zu verwirklichen, weil Jahwe es so will“ (129). Nach K. ist eine solche Sicht des Verstockungsauftrags auch kein Problem, da die üblicherweise für Jesaja beanspruchte Heilsverkündigung in eine spätere Zeit gehört. Daher gilt für K., daß die Botschaft Jesajas in nichts anderem zu sehen ist als in Unheil und Gericht. „Wenn derzeit noch ein Großteil der Exegeten dem überlieferten Jesajabild verpflichtet ist, vor allem jene, die von der Zionstradition nicht ablassen wollen, so dürfte das lediglich noch eine Frage der Zeit sein. Auf die Dauer kann man sich den hier referierten Argumenten wohl nicht entziehen“ (139). Es mag sein, daß K. in vielem recht behält, doch wird es dann vermehrter Anstrengung bedürfen, den Werdegang des Jesajabuches zu erklären; eine bloß zeitliche Einordnung der behandelten Themen in die exilische oder nachexilische Zeit ist zu wenig. Ob sich dann auch entsprechend plausible historische Situationen und auch geeignete Träger für diese ‚späte Botschaft‘ finden lassen, ist eine andere Frage. Wie immer dem auch sein mag, die Herausforderung zu solcher Arbeit ist durch dieses Buch unüberhörbar gestellt und das ist sehr gut.

Linz

Franz Hubmann

FUCHS OTTMAR, *Die Klage als Gebet*. Eine theologische Besinnung am Beispiel des Psalms 22. (372.) Kösel-Verlag, München 1982. Kart.

Die ausführliche Studie ist der erste Band eines fünfteiligen Werkes. Der Verfasser untersucht darin das biblische Klagegebet; es „wird zum Anlaß theologischer und humanwissenschaftlicher Überlegungen sowie historischer Reflexionen und mündet dann in neue und aktuelle Ver-textungen der Klage: als handlungsorientiertes Ergebnis für eine angemessenere Gebetspraxis.“ (S. 17).

Gegliedert ist dieses Projekt in fünf Arbeitsschritte: I. Strukturen und Motive der Klage Israels. – II. Die Klage „im Mund Jesu“. – III. Humanwissenschaftliche Perspektiven des Klageprozesses. – IV. Kirchengeschichtliche Streiflichter zur Spiritualität der Klage. – V. Jü-